



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2020	Heilbad Heiligenstadt, den 27.03.2020	Nr. 19
---------------	---------------------------------------	--------

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG)
Erste Änderung und Neufassung der Allgemeinverfügung zur Anordnung von Quarantänemaßnahmen für Reiserückkehrer ... 189

Öffentliche Stellenausschreibungen ... 189

Schulsozialarbeiter (m/w/d) an der Grundschule "Am Ohmberg",
Worbis im Jugendamt ... 192

Sachgebietsleiter Leistungen nach dem SGB XII (m/w/d) im Sozialamt ... 193

Sachgebietsleiter Leistungen nach dem SGB IX (m/w/d) im Sozialamt ... 194

Sachbearbeiter Jugendarbeit/Projekte (m/w/d) im Jugendamt ... 195

Hygienekontrolleur (m/w/d) im Gesundheitsamt .. 197

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- keine

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld
Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Stabsstelle Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : 03606 650 -1050 / -1051 / -1052;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.
Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG)

Erste Änderung und Neufassung der Allgemeinverfügung zur Anordnung von Quarantänemaßnahmen für Reiserückkehrer

Der Landkreis Eichsfeld erlässt gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) in der derzeit gültigen Fassung nachfolgende 1. Änderung der Allgemeinverfügung zur Anordnung von Quarantänemaßnahmen, die an die Stelle der Allgemeinverfügung vom 13. März 2020 zur Anordnung von Quarantänemaßnahmen für die Rückkehrer aus Risikogebieten tritt:

1. Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Eichsfeld, die sich innerhalb der letzten 14 Tage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland aufgehalten haben, sind für einen Zeitraum von 14 Tagen nach ihrer Rückkehr aus dem Ausland verpflichtet, sich ausschließlich in ihrer Wohnung bzw. auf ausschließlich von ihnen selbst genutzten Bereichen ihres Wohngrundstückes aufzuhalten.
2. Von der Verpflichtung nach Ziffer 1 sind Personen für den Weg von und zur Arbeit und bei der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit an der Arbeitsstätte unter nachfolgenden Voraussetzungen ausgenommen. Die Personen, die von einer der genannten Ausnahmen erfasst sind, haben sich nach Verrichtung ihrer beruflichen Tätigkeit sofort und direkt wieder in häuslicher Quarantäne zu begeben.
 - a) Die Personen weisen keine Symptome einer Atemwegserkrankung im Sinne der Ziffer 6 auf und sind in folgenden Bereichen tätig:
 - Gesundheitswesen und deren Dienstleister (Arztpraxen, Krankenhäuser, Testlabore, Krankentransporte, Apotheken, Gesundheitsämter, Rettungsdienst und ähnliche),
 - Pflegebereich (Alten- und Pflegeheime, ambulante Pflegedienste, Anbieter außerklinischer Intensivpflege u. ä.
 - Herstellung von medizinischen und pflegerischen Produkten,
 - Behörden, die für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständig sind (Polizei, Feuerwehr und ähnliche),
 - Katastrophenschutz.
 - b) Soweit es sich um betriebsnotwendiges Personal handelt und keine Symptome einer Atemwegserkrankung nach Ziffer 6 vorliegen, sind auch Personen, die in folgenden Bereichen tätig sind ausgenommen:
 - Wasser- und Energieversorgung,
 - Entsorgungswirtschaft,
 - Kommunikation (Post und digitale Infrastruktur).

- c) Voraussetzung für eine Ausnahme in allen vorgenannten Bereichen ist, dass es sowohl eine betriebliche Verfahrensanweisung zur regelmäßigen Überwachung des Gesundheitszustandes dieser Mitarbeiter gibt, als auch ein ausreichender Schutz der Bürger, Kunden bzw. Patienten im Kontakt mit den betroffenen Mitarbeitern sichergestellt ist. Soweit nicht bereichsspezifisch bereits weitergehende Anforderungen gelten, bedeutet dies insbesondere:
- Erfassung und Meldung beim Arbeitgeber bzw. zuständigem Betriebsarzt,
 - Arbeiten am Patienten oder Kunden bzw. Kontakt zum Bürger nur mit Mund-Nasen-Schutz,
 - nach Möglichkeit kein Kontakt zu vulnerablen Bevölkerungsgruppen,
 - Selbstbeobachtung und Dokumentation (Fiebertagebuch) über einen Zeitraum von 14 Tagen nach Rückkehr,
 - strenge Wahrnehmung der Hygieneetikette und Abstandsregelung,
 - Veranlassung eines Covid-19-Tests bei Symptomatik im Sinne von Ziffer 6 und unmittelbares Fernbleiben von der Arbeitsstätte.
3. Schülerinnen und Schülern sowie Kindern bis zur Einschulung, die sich innerhalb der letzten 14 Tage im Ausland aufgehalten haben, ist zudem untersagt, in diesem Zeitraum eine Gemeinschaftseinrichtung im Sinne von § 33 IfSG – inklusive Notbetreuung – zu betreten.
4. Die Personensorgeberechtigten haben für die Erfüllung der in Ziffer 3 genannten Verpflichtung zu sorgen.
5. Die unter Ziffer 1 genannten Personen und die Personensorgeberechtigten der Personen unter Ziffer 3 sind dazu verpflichtet, sich unverzüglich telefonisch im Gesundheitsamt des Landkreis Eichsfeld zu melden und die Umstände des Aufenthalts im Ausland (Datum, Ort, Kontakte) mitzuteilen.
6. Weisen die in Ziffer 1 und 3 genannten Personen Erkältungssymptome auf, wie trockener Husten, Fieber, Schnupfen, Abgeschlagenheit, Atemprobleme, sind sie verpflichtet, unverzüglich telefonisch den Hausarzt oder den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 zu kontaktieren.
7. Die Personen unter Ziffer 1 und 3 sind verpflichtet, den direkten Kontakt mit anderen Personen einzustellen. Der Kontakt mit in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen sowie zur Pflege und Versorgung tätigen Personen ist auf das absolut notwendige Minimum zu reduzieren.
8. Die Personen unter Ziffer 1 und 3 dürfen keine Mittel des öffentlichen Personenverkehrs benutzen.
9. Sollte während der angeordneten Quarantänezeit eine medizinische Behandlung erforderlich werden, sind die Personen unter Ziffer 1 und die Personensorgeberechtigten der Personen unter Ziffer 3 verpflichtet, dem Rettungsdienst sowie die sie versorgende medizinische Einrichtung (z. B. Arztpraxis, Krankenhaus) bereits vorab telefonisch über die angeordnete Quarantäne und deren Grund zu informieren.

Die Allgemeinverfügung gilt ab sofort bis einschließlich zum 19. April 2020.

Danach wird zu beurteilen sein, inwieweit die getroffenen Anordnungen den bezweckten Erfolg erreichen konnten.

Diese Allgemeinverfügung steht insgesamt in einem angemessenen Verhältnis zum angestrebten Schutz höherwertiger Rechtsgüter wie Leib, Leben und Gesundheit und der Aufrechterhaltung des Gesundheitssystems.

Gemäß § 41 Abs. 3 S. 1, 4 S. 1, 2 und 4 ThürVwVfG gilt diese Allgemeinverfügung als am Tag nach ihrer ortsüblichen öffentlichen Bekanntmachung als bekanntgeben. Nach § 43 Abs. 1 ThürVwVfG gilt sie ab diesem Zeitpunkt als wirksam.

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung kann während der Dienstzeiten im Landratsamt Eichsfeld – Rechts- und Ordnungsamt – Leinegasse 11, 37308 Heilbad Heiligenstadt eingesehen werden.

Auf die Bußgeldvorschrift des § 73 Abs. 1 a Nr. 6 IfSG wird hingewiesen.

Die Anordnung ist gem. §§ 28 Abs. 3 i. V. m. 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar. Ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Diese Anordnung muss auch befolgt werden, wenn sie mit Widerspruch angegriffen wird.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Eichsfeld, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt Widerspruch erhoben werden.

Hinweise:

Im Falle eines Widerspruchs hat dieser keine aufschiebende Wirkung. Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Straße 2 a, 99425 Weimar, beantragt werden.

Für den durch die Quarantäne erlittenen Verdienstaufschlag erhalten Betroffene unter bestimmten Voraussetzungen eine Entschädigung (§§ 56, 57 IfSG). Bei Arbeitnehmern hat der Arbeitgeber für die Dauer von bis zu sechs Wochen den Verdienstaufschlag auszuführen (§ 56 Abs. 5 S. 1 IfSG). Die ausgezahlten Beträge werden dem Arbeitgeber auf Antrag erstattet. Zuständig für Anträge nach §§ 56, 57 IfSG ist das Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 550 – Gesundheitswesen, Jorge-Semprún-Platz 4 in 99423 Weimar.

Heilbad Heiligenstadt, 26.03.2020

Dr. Werner Henning
Landrat

Öffentliche Stellenausschreibungen

Schulsozialarbeiter (m/w/d) an der Grundschule "Am Ohmberg", Worbis im Jugendamt

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Schulsozialarbeiter (m/w/d)

an der **Grundschule "Am Ohmberg", Worbis** im **Jugendamt befristet bis zum 31.12.2020** in **Teilzeitbeschäftigung (30/40)** zu besetzen. Eine Verlängerung des befristeten Arbeitsverhältnisses ist nicht ausgeschlossen.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. folgende Schwerpunkte:

- **Schulsozialarbeit**

Beratung und sozialpädagogische Einzelfallhilfe
Sozialpädagogische Gruppenarbeit und Elternarbeit
Moderation und Mediation bei Konflikten oder Problemstellungen
Durchführung einer Selbstevaluation

- **Kooperation mit der Schule**

Austausch mit der Schulleitung, Beratung und Fortbildung für Lehrkräfte, Initiierung, gemeinsame Planung und Durchführung von Schulprojekten
Sozialpädagogische Gestaltung von Pausen, Wandertagen, Projekttagen und -wochen

- **Dokumentation, Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit**

Einzelfalldokumentation, Führung eines Berichtswesens und sozialpädagogischen Tagebuchs
Handlungs- und Aufgabenplanung, Konzipierung, Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen und Projekten
Selbststudium, Literatur und Recherchearbeit
Regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit, Erstellung von Artikeln, Flyern, Präsentationsmaterialien

- **Konzeptarbeit**

Erarbeitung, Aktualisierung und Evaluation der Konzepte für die Schule

- **Netzwerkarbeit**

Initiierung und aktive Mitarbeit in Netzwerken des Gemeinwesens, der Schule, des Jugendamtes
Kontaktpflege zu Kooperationspartnern

Die Bewerber (m/w/d) müssen über einen Abschluss als Sozialarbeiter oder Sozialpädagoge mit staatlicher Anerkennung oder über einen Abschluss in Psychologie oder Erziehungswissenschaften verfügen.

Die Bewerber (m/w/d) sollten weiterhin über gute kommunikative Fähigkeiten verfügen, Einfühlungsvermögen besitzen und ein kompetentes und überzeugendes Auftreten haben. Eigeninitiative, selbständiges Arbeiten, Belastbarkeit und Stresstoleranz sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz sind Voraussetzung.

Die Eingruppierung erfolgt in die **Entgeltgruppe S 11 b TVöD**.

Falls Sie den Anforderungen der Stelle entsprechende Qualifikation vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie Ihre Bewerbung ausschließlich online über das **Bewerbermanagementportal INTERAMT** (Registrierung notwendig, zum Start Ihrer Online-Bewerbung klicken Sie bitte auf den Button Online bewerben am rechten Rand dieser Seite) bis zum **17.04.2020 (Bewerbungseingang)** an den **Landkreis Eichsfeld**. Bewerbungen die per Post oder E-Mail eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage:

www.kreis-eic.de/datenschutzerklaerung-fachaemter.html

Sachgebietsleiter Leistungen nach dem SGB XII (m/w/d) im Sozialamt

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines

Sachgebietsleiters Leistungen nach dem SGB XII (m/w/d)

im **Sozialamt unbefristet** in **Vollbeschäftigung (40 Stunden)** zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. folgende Schwerpunkte:

- Leitung Sachgebiet
- Beratungstätigkeit
- Erarbeitung von Handlungsanweisungen
- Schwierige Sachbearbeitung
- Beschwerdemanagement
- Öffentlichkeitsarbeit
- Verhandlung leistungsgerechter Entgelte im Bereich des SGB XI für die vom Landkreis Eichsfeld zu finanzierenden sozialen Leistungen samt Vertragserstellung und -abwicklung
- Haushaltsplanung, Haushaltsführung, Finanzkontrolle, Budgetverantwortung
- Systemverantwortung LÄMMkom LISSA
- Prüfung Kostenersatz gegenüber den Erben eines Hilfeempfängers gemäß § 102 SGB XII
- stellvertretende Leitung des Sozialamtes

Die Bewerber (m/w/d) müssen über die Befähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst, Angestelltenlehrgang II oder adäquater Fachhochschulabschluss besitzen.

Die Bewerber (m/w/d) sollten weiterhin über gute kommunikative Fähigkeiten verfügen und ein kompetentes und überzeugendes Auftreten haben. Initiative, selbständiges Arbeiten und sachliches Auftreten sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz im Umgang sind Voraussetzung.

Die Eingruppierung erfolgt in die **Entgeltgruppe E 11 TVöD**.

Falls Sie den Anforderungen der Stelle entsprechende Qualifikation vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie Ihre Bewerbung ausschließlich online über das **Bewerbermanagementportal INTERAMT** (Registrierung notwendig, zum Start Ihrer Online-Bewerbung klicken Sie bitte auf den Button Online bewerben am rechten Rand dieser Seite) bis zum **03.04.2020 (Bewerbungseingang)** an den **Landkreis Eichsfeld**. Bewerbungen die per Post oder E-Mail eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage:

[www.kreis-eic.de/Datenschutz/Datenschutzerklärung der Fachämter/Hauptamt](http://www.kreis-eic.de/Datenschutz/Datenschutzerklärung_der_Fachämter/Hauptamt).

Sachgebietsleiter Leistungen nach dem SGB IX (m/w/d) im Sozialamt

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** die Stelle eines

Sachgebietsleiters Leistungen nach dem SGB IX (m/w/d)

im **Sozialamt unbefristet** in **Vollbeschäftigung (40 Stunden)** zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. folgende Schwerpunkte:

- Leitung Sachgebiet
- Beratungstätigkeit
- Erarbeitung von Handlungsanweisungen
- Schwierige Sachbearbeitung
- Beschwerdemanagement
- Öffentlichkeitsarbeit
- Verhandlung leistungsgerechter Entgelte im Bereich des SGB XI für die vom Landkreis Eichsfeld zu finanzierenden sozialen Leistungen samt Vertragserstellung und -abwicklung
- Haushaltsplanung, Haushaltsführung, Finanzkontrolle, Budgetverantwortung
- Beratung, Bearbeitung, Prüfung, Entscheidungsfindung und Zahlbarmachung
- Prüfung Kostenersatz gegenüber den Erben eines Hilfeempfängers gemäß § 102 SGB XII
- Prüfen und Bearbeiten von Persönlichen Budget und pauschalen Geldleistungen
- Systemverantwortung LÄMMkom LISSA

Die Bewerber (m/w/d) müssen über die Befähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst, Angestelltenlehrgang II oder adäquater Fachhochschulabschluss besitzen. Die Bewerber (m/w/d) sollten weiterhin über gute kommunikative Fähigkeiten verfügen und ein kompetentes und überzeugendes Auftreten haben. Initiative, selbständiges Arbeiten und sachliches Auftreten sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz im Umgang sind Voraussetzung.

Die Eingruppierung erfolgt in die **Entgeltgruppe E 10 TVöD**.

Falls Sie den Anforderungen der Stelle entsprechende Qualifikation vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie Ihre Bewerbung ausschließlich online über das **Bewerbermanagementportal INTERAMT** (Registrierung notwendig, zum Start Ihrer Online-Bewerbung klicken Sie bitte auf den Button Online bewerben am rechten Rand dieser Seite) bis zum **03.04.2020 (Bewerbungseingang)** an den **Landkreis Eichsfeld**. Bewerbungen die per Post oder E-Mail eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage:

www.kreis-eic.de/Datenschutz/Datenschutzerklärung der Fachämter/Hauptamt.

Sachbearbeiter Jugendarbeit/Projekte (m/w/d) im Jugendamt

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt eine Stelle als

Sachbearbeiter Jugendarbeit/Projekte (m/w/d)

im **Jugendamt** zum **nächstmöglichen Zeitpunkt befristet** zur **Mutterschutz- und Elternzeitvertretung** in **Vollbeschäftigung (40/40)** zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. folgende Schwerpunkte:

- **Fachberatung Jugendarbeit, Schul- und Jugendsozialarbeit**
 - Anleitung und Praxisberatung von Fachkräften freier und öffentlicher Träger
 - Beratung von Einrichtungsleitern und Verantwortlichen freier Träger
 - Unterstützung und Anleitung für Fachkräfte und Leiter bei der Konzipierung von Angeboten und Projekten in ihren Einrichtungen
 - Organisation von Fortbildungen und Erstellung eigener Fortbildungsangebote für alle Fachkräfte der Jugendarbeit
- **Jugendschutz**
 - Planung, Durchführung und Nachbereitung von Jugendschutzkontrollen
 - Planung, Erarbeitung und Durchführung von Maßnahmen des erzieherischen Jugendschutzes
 - Planung und Durchführung von Maßnahmen des strukturellen Jugendschutzes
 - Mitwirkung bei der Evaluation und Fortschreibungen der Jugendschutzkonzeption
- **Jugendförderplanung**
 - Mitwirkung bei der Jugendförderplanung und Richtlinienerstellung
 - Mitwirkung und Initiierung von Netzwerken zur Verknüpfung und zum Austausch der Maßnahmen untereinander und im Sozialraum
 - Erarbeitung und Führung von statistischen Erhebungen

- **Konzeptarbeit**
 - Erarbeitung, Aktualisierung und Evaluation von Konzepten im Jugendschutz, der Jugendarbeit, der Fachberatung, der Jugendbildung und der Jugendsozialarbeit
 - Analyse von Problemlagen
 - Erarbeiten von Qualitäts- und Ausstattungsstandards in der Jugendarbeit
- **Projektarbeit**
 - Aufbau, Führung und Weiterentwicklung einer Koordinationsstelle
 - Überwachung, Steuerung und Einhaltung aller Programmtermine
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Erarbeitung und Umsetzung von Qualitätskriterien
 - Evaluation der Projektergebnisse
 - Entwicklung, Umsetzung eines Projektkonzeptes
 - finanzielle Abwicklung des Programmes (Mittelabruf, Vorprüfung der Verwendungsnachweise in Abstimmung mit dem RPA)
 - Entwicklung und Führung eines Kontroll- und Berichtswesens
 - Anleitung, Fachberatung der Casemanager
 - Beratung und Anleitung der Projektträger/Projektpartner
 - Überwachung der Einhaltung vom Gendermain und interkulturellem Aspekt
 - Kooperation mit einschlägigen Partnern etablieren, vereinbaren
 - Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Sitzungen, Besprechungen
 - Vernetzung des Projektes mit anderen Angeboten und Maßnahmen der Jugendhilfe

Die Bewerber (m/w/d) müssen über einen Abschluss als Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagoge mit staatlicher Anerkennung, Heilpädagoge mit abgeschlossener Hochschulbildung und mit staatlicher Anerkennung oder über eine vergleichbare Ausbildung verfügen.

Die Bewerber (m/w/d) sollten weiterhin über gute kommunikative Fähigkeiten verfügen und ein kompetentes und überzeugendes Auftreten haben. Initiative, selbständiges Arbeiten und sachliches Auftreten sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz im Umgang sind Voraussetzung.

Die Eingruppierung erfolgt in die Entgeltgruppe **S 11 b TVöD**.

Falls Sie den Anforderungen der Stelle entsprechende Qualifikation vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie Ihre Bewerbung ausschließlich online über das **Bewerbermanagementportal INTERAMT** (Registrierung notwendig, zum Start Ihrer Online-Bewerbung klicken Sie bitte auf den Button Online bewerben am rechten Rand dieser Seite) bis zum **31.03.2020 (Bewerbungseingang)** an den **Landkreis Eichsfeld**. Bewerbungen die per Post oder E-Mail eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

[Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage:](#)

www.kreis-eic.de/datenschutzerklaerung-fachaemter.html

Hygienekontrolleur (m/w/d) im Gesundheitsamt

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt eine Stelle als

Hygienekontrolleur (m/w/d)

im **Gesundheitsamt** zum **nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet** in Vollbeschäftigung (40/40) zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. folgende Schwerpunkte:

- **Seuchenhygiene/Infektionsschutz**
 - Bearbeitung meldepflichtiger Krankheiten oder dem Verdacht auf infektionshygienisch bedeutsame Vorkommnisse zur Abwendung von Gefahren, Ermittlungen, Veranlassung von Proben, Umgebungsuntersuchungen, Aufklärung, Beratung, Anordnung von Maßnahmen, Desinfektion, Tätigkeitsverbot, Auswertung der Befunde, Berichterstattung,
 - Schädlingsbefall mit Feststellung des Befalls, Anordnung von Bekämpfungsmaßnahmen, Kontrolle bspw. Kopflausbefall
 - Durchführung von Belehrungen nach § 43 IfSG
 - Überwachung der Hygiene in medizinischen Einrichtungen, Gemeinschaftseinrichtungen und Einrichtungen mit erhöhtem Infektionsrisiko durch Kontrollen, Anordnung von Maßnahmen, Erarbeitung von Stellungnahmen
- **Umweltbezogener Gesundheitsschutz**
 - Stellungnahmen für Baumaßnahmen in Gemeinschaftseinrichtungen, Arztpraxen, Beratung von Ingenieurbüros, Stellungnahmen für Ordnungsamt/Gewerbeamt im Rahmen von Genehmigungen, Erlaubnissen, Veranstaltungen, Bestattungsrecht, Ortsbesichtigungen, Kontrollen
 - Probeentnahmen, Untersuchungen, Ortsbesichtigungen, Messungen, Beratung von Bürgern zu hygienischen Problemen, Bearbeitung von Beschwerden
 - Stellungnahmen nach Wassergesetz zu Ausnahmen in TWSZ, Veränderungen von TWSG, Einleitung von Abwasser, Bau von Trink- und Abwasseranlagen, Ortsbesichtigungen Abwasseranlagen, Deponie
 - Zusammenarbeit mit TLLV, TLVwA, TMSFG, UA, TLUG, RKI, Trinkwasserzweckverbänden
 - Überwachung der Trinkwasserversorgung durch Festlegung der Eigenkontrollen, amtliche Probeentnahmen, Vorortanalysen, Ortsbesichtigungen, Maßnahmepläne, Prüfung aller Eigenkontrollergebnisse, Entscheidung über die Weiterführung einer Wasserversorgung aufgrund von Beanstandungen oder Grenzwertüberschreitungen, Festlegung der Desinfektion oder Aufbereitung, Festlegung von Nutzungseinschränkungen, Ausnahmegenehmigungen, Kontrolle von Eigenwasserversorgungsanlagen, Überprüfung von Brauchwasseranlagen, Freigabe von Trinkwasserleitungen, Anordnung von Maßnahmen

- Überwachung von Frei- und Hallenbädern, Bewegungsbecken, Saunen durch Festlegung von Eigenkontrollen, Prüfung aller Eigenkontrollergebnisse, Anordnung von Maßnahmen aufgrund von Beanstandungen oder Grenzwertüberschreitungen, amtliche Probenahmen, Vorortanalysen, Ortsbesichtigungen
- Gesundheitsberichterstattung, Öffentlichkeitsarbeit, Teilnahme an Dienstberatungen, Weiterbildungen, Akkreditierung als Probenehmer, Teilnahme am Audit

Die Bewerber (m/w/d) müssen über eine abgeschlossene Ausbildung zum Hygieneinspektor bzw. Gesundheitsaufseher/Hygienekontrolleur verfügen und ein zertifizierter und akkreditierter Probenehmer sein.

Vorausgesetzt werden der Besitz der Fahrerlaubnis (Klasse B) und der Einsatz des eigenen PKW für dienstliche Zwecke.

Gesucht werden engagierte, flexibel einsetzbare Mitarbeiter (m/w/d), die über gute Kommunikationsfähigkeit (mündlich und schriftlich), Einfühlungsvermögen und Aufgeschlossenheit gegenüber Menschen, hohe Motivation und Durchsetzungsfähigkeit, Belastbarkeit sowie Initiativekraft und die Fähigkeit zu Koordination, Organisation und Projektmanagement verfügen. Verantwortungsbewusstsein, gutes Kooperationsverhalten, insbesondere Teamfähigkeit, die Bereitschaft zur Arbeit auch außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit und an Wochenenden sowie gute EDV-Kenntnisse werden vorausgesetzt.

Bei einer Einstellung in das Beschäftigungsverhältnis, erfolgt die Eingruppierung in die **Entgeltgruppe 9 a TVöD**.

Falls Sie den Anforderungen der Stelle entsprechende Qualifikation vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie Ihre Bewerbung ausschließlich online über das **Bewerbermanagementportal INTERAMT** (Registrierung notwendig, zum Start Ihrer Online-Bewerbung klicken Sie bitte auf den Button Online bewerben am rechten Rand dieser Seite) bis zum **31.03.2020 (Bewerbungseingang)** an den **Landkreis Eichsfeld**. Bewerbungen die per Post oder E-Mail eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

[Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage:](#)

www.kreis-eic.de/datenschutzerklärung-fachaemter.html